

# Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Schmidgaden vom 15.12.2005

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Schmidgaden folgende Satzung:

## § 1

### Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur Wasserabgabesatzung vom 15.04.2003 wird hiermit geändert:

1. § 10 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	:	40 €/Jahr
bis 6 m <sup>3</sup> /h	:	70 €/Jahr
über 6 m <sup>3</sup> /h	:	100 €/Jahr.“

2. § 11 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Gebühr beträgt 0,72 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

3. § 11 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,87 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Schmidgaden, den 15.12.2005  
Gemeinde Schmidgaden

  
Prifling  
1. Bürgermeister

